

## Positionspapier der Niedersächsischen Landjugend e.V.

### Tierschutz konsequent umsetzen

Der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend spricht sich vehement gegen die erneute Ausnahmegenehmigung des betäubungslosen Schlachtens von Tieren nach islamischem Ritus zum Opferfest in Niedersachsen aus. Aus ethischen und tierschutzrechtlichen Gründen kann der Ausschuss dieses Vorgehen nicht befürworten. Auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Diskussion um mehr Tierschutz können die Mitglieder des Agrarausschusses die Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums nicht nachvollziehen.

In Deutschland ist das Schlachten ohne vorherige Betäubung grundsätzlich verboten. Nach dem Tierschutzgesetz und der Tierschutzschlacht-Verordnung darf ein warmblütiges Tier nur nach vorheriger Betäubung, die das Schmerzempfinden des Tieres sicher ausschaltet, geschlachtet werden.

Schon im vergangenen Jahr gab es zum Opferfest eine Ausnahmegenehmigung, die das Schlachten ohne eine vorherige Betäubung erlaubte. So soll den Bedürfnissen von Angehörigen derjenigen Religionsgemeinschaften Rechnung getragen werden, deren Vorschriften das betäubungslose Schlachten vorschreiben.

